

Pressemitteilung

JMStV abgelehnt – Jugendmedienschutz eingefroren

Berlin, 15. Dezember 2010. Der 14. Rundfunkänderungsstaatsvertrag wird morgen laut Stimmen aus den verschiedenen Fraktionen in Nordrhein-Westfalen abgelehnt werden. Bei Nichtzustimmung durch einen Landtag gilt weiterhin der Jugendmedienschutz-Staatsvertrag (JMStV) aus dem Jahr 2003.

Auch nach dem derzeit geltenden Staatsvertrag sind Anbieter in der Pflicht, ihr Angebot auf eine Entwicklungsbeeinträchtigung hin zu bewerten. Der neue JMStV hätte in diesem Punkt keine Änderung bedeutet. Anders hingegen bei der Alterskennzeichnung: Diese vom neuen JMStV vorgesehene zusätzliche Option wird es nun nicht geben. Dem Anbieter bleiben damit nur die Möglichkeiten, das Angebot per Sendezeit zu beschränken oder umständliche technische Zugangsbarrieren (z.B. qualifizierte Personalausweisnummernabfrage) zu implementieren.

Gerade die Option der Alterskennzeichnung war es, die aus Sicht der FSM einen progressiven und pragmatischen Schritt bedeutet hätte. Dies hätte nicht nur für Anbieter eine Erleichterung bedeutet. Darüber hinaus hätte es die Entwicklung von Jugendschutzprogrammen möglich gemacht. Eltern hätten damit ein zusätzliches Instrument zum Schutz ihrer Kinder in die Hand bekommen.

Die Vorstandsvorsitzende der FSM, Gabriele Schmeichel, äußerte sich zu der Entscheidung in NRW folgendermaßen: „Es ist bedauerlich, dass die intensive Arbeit der vergangenen Jahre, die von den Staatskanzleien als auch von unabhängigen Stellen wie dem Hans-Bredow-Institut erbracht wurde, nicht mit der Ratifizierung gewürdigt wird. Die FSM hofft, dass die guten Ansätze aus der Novellierung und die Vorarbeiten der letzten Monate nun nicht gänzlich in der Versenkung verschwinden.“

Über die FSM

Die Freiwillige Selbstkontrolle Multimedia-Diensteanbieter e.V. (FSM) ist die anerkannte Selbstkontrollenrichtung für den Bereich Telemedien. Der Verein engagiert sich maßgeblich für den Jugendmedienschutz – insbesondere die Bekämpfung illegaler, jugendgefährdender und entwicklungsbeeinträchtigender Inhalte in Online-Medien. Dazu betreibt die FSM eine Beschwerdestelle, an die sich jedermann kostenlos wenden kann, um jugendgefährdende Online-Inhalte zu melden. Die umfangreiche Aufklärungsarbeit und Medienkompetenzförderung von Kindern gehören zu den weiteren Aufgaben der FSM.

Kontakt

FSM e.V., Katja Lange, Spreeufer 5, 10178 Berlin; Tel.: 030 24 04 84 - 43, lange@fsm.de